

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 10 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggepflanzte Nonpareillezeile 3 Mk., für Zafillstellen 1 Mk.

Verbrauchernöte und Valuta.

V.

für die allgemeine Vermögensabgabe empfiehlt ich folgende Richtlinien:

1. Am 2. Oktober 1922 geht die Hälfte allen inländischen Vermögens in das Eigentum des Deutschen Reiches über.

Die Abgabe der Hälfte mag hoch erscheinen; sie ist jedoch nötig, um die Reichsfinanzen auf eine gesunde Grundlage zu stellen. Wird aber dieses Ziel durch die Abgabe erreicht, so trifft sie den einzelnen trotz ihrer Höhe vielleicht nicht härter als eine kleine Abgabe. Denn die Gesundung der Reichsfinanzen würde unmittelbar eine Erhöhung des Wertes der Mark bewirken und einen Abbau der Preise im Gefolge haben. Dem einzelnen bliebe zwar weniger, aber besseres Geld.

Die gleichmäßige Abgabe der Hälfte von allen Vermögen mag auf den ersten Blick ungerecht erscheinen, aber tatsächlich ist ja die Größe des Vermögens nicht von ausschlaggebender Bedeutung für die steuerliche Leistungsfähigkeit. Die kleinen Vermögen insbesondere sind für die Lebenshaltung meist ohne Belang, während die Besitzer mittlerer Vermögen wohl am schwersten unter einer solchen Vermögensabgabe zu leiden hätten. Eine Progression wäre daher nicht am Platze. Um aber alle Härten zu vermeiden, habe ich in dem Gesetzentwurf, den ich in meiner Schrift „Ein Ausweg“ veröffentlicht habe, und auf den ich fiktiv Einzelheiten verweisen möchte, eine Bestimmung aufgenommen, wonach das Reich den Besitzern festvergünstlicher Werte unter gewissen Voraussetzungen ihre bisherige Rente unverkürzt bis an ihr Lebensende zahlen soll, wenn sie als bald die ganzen Werte und nicht nur die Hälfte an das Reich abtreten.

2. Jeder Besitzer von Banknoten, Kassenscheinen, Reichsanleihen, Reichsschakanweisungen hat diese Werte in der Zeit vom 2. bis 28. Oktober 1922 bei einer amtlichen Umtauschstelle einzureichen. Er erhält die Hälfte des Nennwertes in neuen Stücken zurück. Das alte Papiergeld gilt vom 2. Oktober 1922 an nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel; auch werden von diesem Tage an alte Zinscheine nicht mehr eingelöst.

Jeder Besitzer von Anleihen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie von Schuldbeschreibungen, Pfandbriefen, Aktien und Kugeln inländischer Unternehmungen hat diese Werte nebst Zinsbogen beziehungsweise Dividendenbogen in der Zeit vom 2. bis 28. Oktober 1922 bei einer amtlichen Abstempelungsstelle einzureichen. Er erhält dann die abgestempelten, auf die Hälfte des bisherigen Nennwertes herabgesetzten Stücke mit neuen, ebenfalls auf die Hälfte des bisherigen Wertes herabgesetzten Zins- beziehungsweise Dividendenbogen, während das Reich Doppelstücke zurückbehält. Die alten Zins- beziehungsweise Dividendencheine werden nicht mehr eingelöst.

Den Besitzern von Sparlässenguthaben und Bankguthaben wird die Hälfte ihrer Guthaben val. 2. Oktober 1922 gestrichen.

Die Lebens- und Rentenversicherungsgesellschaften haben den Endwert der am 2. Oktober 1922 laufenden Versicherungen um die Hälfte ihres „Zeitwertes“ vom 2. Oktober 1922 zu kürzen und die Hälfte der Prämienreserve an das Reich abzuführen.

Die Hälfte aller Hypotheken, Grundsiedeln und Rentenschulden ist am 2. Oktober 1922 abzutreten. Das Reich wird Besitzer von Teilhypotheken usw. die mit den Stammhypotheken gleichen Rang haben.

Diese Form der Abgabe hätte vor allen bisherigen Steuern den Vorteil, daß die Erhebung sehr leicht und billig wäre. Der Fiskus brauchte den Abgabepflichtigen nicht zu suchen, er käme von selbst; denn wenn er sein Geld und seine Wertsachen nicht rechtzeitig zum Untergang beziehungsweise zur

Abstempelung einreicht, verliert er nicht nur die Hälfte, sondern das Ganze. Die Abgabe vom Kapitalvermögen würde also erhoben, ohne die Steuermoral des Abgabepflichtigen in Anspruch zu nehmen. Besonders einfach wäre die Abgabe von den Schuldbuchforderungen, Sparguthaben, Bankguthaben, Lebensversicherungen, Hypotheken usw. Hier brauchte der Abgabepflichtige selbst überhaupt nichts zu tun: die Schuldbuchverwaltungen, Sparkassen und Banken ermächtigen von sich aus sämtliche Konten auf den halben Wert; die Versicherungsgesellschaften kürzen den Endwert der laufenden Versicherungen um die Hälfte ihres „Zeitwertes“; die Grundbuchämter bilden zugunsten des Reiches Teilhypotheken.

3. Jeder Eigentümer inländische unbewegliche Vermögen hat den Wert dieses Vermögens selbst einzuschätzen und dem zuständigen Finanzamt bis zum 1. Oktober 1922 anzugeben.

Auf jedes inländische unbewegliche Vermögen wird zugunsten des Reiches an erster Stelle eine Grundsiedel in Höhe der Hälfte des von dem Eigentümer angegebenen Wertes (abzüglich der hypothekarischen Belastung vom 1. Oktober 1922) eingetragen.

Der Zinsfuß der Grundsiedel wird alljährlich festgesetzt. Für das Jahr vom 1. Oktober 1922 bis zum 30. September 1923 beträgt er 5 %. Für die späteren Jahre wird er jeweils vor dem 1. Juli unter Berücksichtigung der inneren Kaufkraft der Mark durch Gesetz bestimmt.

Das Reich ist bis zum 30. September 1922 berechtigt, inländische unbewegliche Vermögen zu dem Zwanzigfachen der Jahreszinsen der Grundsiedel zugänglich eines Aufschlages von 20 % zu übernehmen. Hat jedoch der Eigentümer sein inländisches unbewegliches Vermögen mindestens zu dem zehnfachen Betrag des bei der Veranlagung zum Reichsnatopser im Steuerbericht festgesetzten Wertes eingetragen oder übt das Reich sein Uebernahmerecht nicht bis zum 30. September 1923 aus, so hat es vor Ausübung dieses Rechtes dem Abgabepflichtigen von dieser Absicht Kenntnis zu geben und ihm anheimzustellen, binnen 4 Wochen seine Einschätzung um mindestens 20 % zu erhöhen. Nimmt der Abgabepflichtige die Erhöhung nicht vor, so hat das Reich das Vermögen zu dem Zwanzigfachen der Jahreszinsen der Grundsiedel zugänglich 20 % zu übernehmen.

Nimmt jedoch der Abgabepflichtige die Erhöhung vor, so wird zugunsten des Reiches eine weitere Grundsiedel in Höhe der Hälfte des Mehrbeitrages eingetragen. Jeder Immobilieneigentümer soll daher sein unbewegliches Vermögen selbst einschätzen. Um nun aber das Reich vor allzu niedrigen Einschätzungen zu schützen, erhält es das Recht, die Immobilien zu dem von dem Eigentümer angegebenen Betrag abzüglich der Grundsiedel und zugänglich eines Aufschlages von 20 % zu übernehmen. Von diesem Recht darf es im ersten Jahre im allgemeinen ohne Warnung, in den folgenden 9 Jahren nur nach Weigerung des Eigentümers seine Schätzung um mindestens 20 % zu erhöhen, Gebrauch machen. (Selbstverständlich ändert sich der Uebernahmepreis entsprechend den Aenderungen im Zinsfuß.)

Ein Beispiel möge dies erläutern: Schätzt ein Eigentümer den Wert seines Grundstückes mit 400 000 M ein, so wird eine Grundsiedel von 200 000 M eingetragen. Das Reich hat dann ein Jahr lang das Recht, das Grundstück ohne weiteres zu 200 000 M + 20 % = 240 000 M zu übernehmen. Nach dem 30. September 1923 muß es dem Eigentümer zuvor Gelegenheit geben, seine Einschätzung um mindestens 20 % zu erhöhen. Tut er es nicht, so muß das Reich das Grundstück zu 210 000 M übernehmen. Erhöht er seine

Schätzung beispielweise auf 500 000 M, so wird eine neue Grundsiedel in Höhe von 50 000 M zugunsten des Reiches eingetragen, und das Reich darf das Grundstück nunmehr zu 250 000 M + 20 % = 300 000 M übernehmen, und zwar auch erst, nachdem es dem Eigentümer erfolglos anhingestellt hat, seine Schätzung abermals um mindestens 20 % zu erhöhen.

Wenn nun der Zinsfuß der Grundsiedel unveränderlich wäre, würde das Reich bei sinkendem Marktwert unverhältnismäßig niedrige, bei steigendem Marktwert unverhältnismäßig hohe Erträge aus der Grundsiedel erzielen. Der Ausweg, den Zinsfuß beizubehalten und die Grundsiedel selbst jeweils zu ändern, empfiehlt sich nicht, weil die dann erforderlichen Änderungen im Grundbuch sehr mühselig wären und eine im Kapitalbetrag wechselnde Belastung den Grundstücksmarkt usw. schwer erschüttern würde. Im übrigen könnte man sehr wohl daran denken, die Grundsiedelzinsen auf Antrag des Eigentümers ganz oder teilweise in natura zahlen zu lassen.

4. Wer als Landwirt, Gewerbetreibender oder in anderer Form eine selbständige gewinnbringende Beschäftigung ausübt, hat die Hälfte seines Betriebsvermögens — soweit es nicht schon unter die vorangehenden Bestimmungen fällt — an das Reich abzutreten.

Will der Eigentümer den Besitzanteil des Reiches nicht sofort in Geld oder Geldeswert ablösen, so wird der Anteil des Reiches in ein bei dem zustehenden Amtsgericht zu führendes Betriebslastenregister eingetragen. Es ist mit 5½ % zu verzinsen und mit mindestens 4½ % jährlich zu tilgen.

Juristische Personen sind von dieser Abgabe vom Betriebsvermögen wie überhaupt von der ganzen Vermögensabgabe befreit, sofern ihr Grund- oder Stammkapital oder ähnliches infolge Abgabe von Aktien, Kugeln und ähnlichem zur Hälfte an das Reich übergeht.

Die Aktiengesellschaften usw. werden freigestellt, weil das Reich durch Uebernahme der Hälfte der Aktien usw. ohnehin in den Besitz der Hälfte des Vermögens der betreffenden Körperschaften gelangt. Diese Freistellung erhöht natürlich die Konkurrenzfähigkeit der Aktiengesellschaften, weil sie ihren Betrieb im alien Umsange fortführen können, während das Betriebskapital der übrigen Unternehmungen um die Hälfte verkleinert wird. Indes bliebe es ja den Besitzern von andern Betrieben unbenommen, ihr Unternehmen in eine Aktiengesellschaft oder ähnliches umzuwandeln und das Reich dann durch Abtreten der Hälfte der Aktien oder Anteile abzufinden. Eine solche Umwandlung zum mindesten aller Industrie-, Handels- und Verkehrsunternehmungen, die mehr als 50 Arbeitnehmer beschäftigen oder ein Anlagekapital von mehr als einer Million Mark haben, wäre ohnehin aus allgemeinen volkswirtschaftlichen Gründen erwünscht. Es wäre daher überhaupt zu erwägen, ob nicht für solche Betriebe die Pflicht zur Körperschaftsbildung durch Reichsgesetz eingeführt werden sollte.

VI.

Durch eine solche Vermögensabgabe würden die jährlichen Ausgaben des Reiches infolge der Verringerung des Schuldenenddienstes unmittelbar um mindestens 12 Milliarden Mark sinken und seine jährlichen Einnahmen unmittelbar um etwa 50 Milliarden Mark steigen. Tatsächlich wären aber die Wirkungen auf die öffentlichen Finanzen noch viel weiterreichend. Mit Hilfe der Vermögensabgabe könnte ja die innere Schuld des Reiches alsbald auf den volkswirtschaftlich zweckmäßigen Stand verringert werden. Damit wäre unsere Inflation mit einem Schlag beseitigt. Das würde eine Erhöhung des Wertes der Mark im Inland und im Ausland bewirken und einen Abbau der Preise im Gefolge haben, der die Not der Verbraucher zwar nicht beheben — das ist in dem verarmten Deutschland unmöglich —, jedoch auf das deutbar geringste Maß zurückführen würde. Den größten Vorteil davon aber hätte das Reich. Denn das

Steigen der Mark würde die Ausgaben des Reiches sinken, ohne daß seine jetzt ungeheure Schulden in besserem Gelde gezahlt zu werden brauchten, da ja durch die Vermögensabgabe selbst die Schulden auf einen kleinen Bruchteil vermindert werden könnten. Allerdings würde das Reich gewisse Einnahmeausfälle dadurch erleiden, daß nach der Errichtung der Vermögensabgabe viele andere Steuern weniger ergiebig ließen würden. Hier müßte Erfäß geschaffen werden. Ich denke da insbesondere an die Einführung eines Erbrechtes des Reiches, etwa in der Weise, daß der Fiskus geistlicher Erbe würde, wenn keine Abkömmlinge, Eltern, Geschwister oder Ehegatten vorhanden sind, und daß im übrigen der Ehegatte unbedrängt Abkömmlinge, Eltern und Geschwister aber höchstens je 5000 Goldmark erben dürften, während der Lebenschuß — auf Wunsch der Erben in Form eines Miteigentums — an das Reich überzugehen hätte.

Nach Durchführung einer solchen Finanzreform könnten wir auch allen billigen Ansprüchen der Einente auf Reparationen genügen. Das Reich sollte dann einfach der Einente aus seinen Beständen ein Vierel der Aktien. Kurzum, sämtlicher inländischen Gesellschaften und die Hälfte der durch die Vermögensabgabe zu seinen Gunsten eingetragenen Grundschulden anbieten. Dafür müßte die Einente auf alle weiteren Reparationsleistungen verzichten. Das wäre eine für beide Parteien annehmbare Lösung. Die Einente würde auf diese Weise alsbald in den Besitz großer Sachwerte gelangen, die sie entweder auf den internationalen Märkten verkaufen oder zur Erzielung einer dauernden, dem Wohlstand Deutschlands sich anpassenden Renten behalten könnte. Deutschland aber könnte eine solche, immerhin begrenzte Lebenschaltung in Kauf nehmen, wenn es damit eine endgültige Regelung der Reparationsfrage erreichen würde.

Gegen die Durchführung eines solchen inneren und äußeren Finanzprogramms werden sich unsere Landwirte, unsere Industriellen, unsere Kaufleute mit allen Mitteln wehren. Wer dafür eintritt, wird von ihnen als Feind des Vaterlandes gebrandmarkt werden. Die Verbraucher aber sollten sich dadurch nicht vertan lassen. Ich wenigstens sehe keinen andern Weg zur Stabilisierung der Rati zur Gewandlung der Volkswirtschaft und der öffentlichen Finanzen, zur Richtung der Verbraucher.

Zur Reichskonferenz der Bäckmeister.

Reiter: Seid ihm die Hand, sein wiederaufgehend herz verdienter Menschen. (Aus Schillers „Zelt“.)

Man hat es kommen lassen, daß eines Tages der Unwillkür in den Genossenschaftsbüroren angestellten Bäckmeister auf das Haupt des Verbundes niederprallt. Ob mit Recht oder nicht, ist nicht darüber zu entscheiden.

Was ist es bekannt, daß der Verbundsvorstand lange Jahre bemüht war, einen Tarif für die Bäckmeister zu machen? Niemand weißt es auch, daß dies zweiten immer wieder an dem von Hamburg aus den Genossenschaftsbüroren stützenden Befehl stand. Ob zu diesen Beziehungen aber alle gängbaren Wege befürchtet waren, bleibt dahingestellt.

Eins zu nächst — der Verdruß in den Kollegentreffen ist sehr groß, und mit Recht, denn ja mancher von ihnen kann ein Liedchen singen, wie er um sein früheren Gehalt kämpfen müsse. Und die Stellung ist dieser Kollegen vorzüglich in die neueste Zeit einem eine unmündige, da für teilweise Kinder erschien, waren als die Bäder und Schäfträuber. Ganzballt machten sie mit sich spielen lassen; denn einmal waren sie bei Körnerverhandlungen bei den Bäckern, so ordneten bei den Augenblicken eingespielt, wie es dem Arbeitgeber gerade passte. Alles das, weil uns nicht wie jedem anderen Arbeiter ein Tarif zur Seite stand, woran wir einen Rückhalt suchen konnten.

Es soll aber auch nicht unangenehm bleiben, daß ein erhabliches Ziel Bäck und Bäckmeister selbst ist. Mit aller Energie und Deutlichkeit müssen wir einen ergeren Zusammenschluß einer Arbeitergemeinschaft erzielen. Gedanken existentiellen, gesamtindustriellen, werden und für unsere Zukunft festsetzen. Unsere Arbeitgeber haben dann ein geistiges Geistes vor sich und müssen mit dem rechnen. So über kommt jeder nur noch allein, einer mügte vom anderen nichts, und das müßten unsere Arbeitgeber für sich aus. Und, lasst uns leser, dem Kapitalstandt wäre es auch einfacher und erfüllender zum Beweggrund gekommen, daß für uns mal was getan werden müsse.

Und nun leben wir zurück unter Heil in der Gründung einer Reichskonferenz und warten nur ab, was sie uns bringen wird.

Und nun zu den Erörterungen auf der Konferenz selbst.

Ich möchte unzweckmäßig das unterdrücken, was Kollege Lüttemann sagte. Denn schon wie seinem Verbund der Bäck und weiter dem Verbundsvorstand sei, so kann nur eben vom Bogen in die Linse kommen. Die sozialen Erfordernisse und Eigenheiten möglichen sich dann nicht vom Bogen entfernen, und da die Zeit drängt, möchte ich gleichzeitig schreiber gemacht werden, die uns gegenüber, für weitere Arbeitgeber sicher nicht endgültig立chen werden. Daß die Mehrzahl der Kollegen seine Verbundes überzeugt auch bloß alle Unabhängigkeit, sondern vielmehr auch die praktische Ausübung in sich, hat in Zukunft unsere Interessen vornehmlich zu verhindern. Ich begrüße das Resultat der Abstimmung, und gleichfalls sage richtig, daß überzeugt des Begründungssatzes verfügt bis ganze Sache. Daß hier verzerrt, sondern das ganze und wahrscheinliche Gefühl der Begründung mehr sicher ausgesprochen, und ich hoffe doch, daß man für bessere genügend den Bogen verbergen kann.

Reiter, Bamberg a. d. Haar.

Die Reichssekretionsleitung der Bäckmeister

war zu ihrer ersten Sitzung am 20. August in Hamburg zusammengetreten und hat in stundenlanger, ernster Beratung zu den besonderen organisatorischen Fragen dieser Sparte Stellung genommen. Man gab zunächst der Befriedigung über die Beschlüsse der Leipziger Bäckmeisterkonferenz nochmal Ausdruck; der dort befundete feste Wille, innerhalb der angestammten Organisation die eigenen Interessen jetzt mit allem Nachdruck zu vertreten, wird von der Reichssekretionsleitung in jeder Weise befolgt werden. Sie erwartet jedoch, daß nunmehr auch die wenigen, die in der letzten Zeit sich einer andern Organisation zugewendet haben, einsehen, daß jede Abspaltung nur zum Schaden aller Bäckmeister aussieben kann und daß diese Kollegen deshalb jetzt die notwendigen Folgerungen ziehen. In der Tarifffrage wurde beschlossen, die vor kurzem eingereichten Forderungen ausgesicht der bedeutend verschlechterten wirtschaftlichen Verhältnisse abzuändern; sie wurden in ihrem Aufbau und in der Höhe angehoben. Von Verbandsvorstand wird erwartet, daß er unter allen Umständen sich von den Genossenschaftsleitungen nicht zurückweisen läßt, sondern gegebenenfalls alle gewerkschaftlichen Mittel einzusetzen, um endlich auch für die Bäckmeister ein gerechtes, sozialisch geregeltes Arbeitsverhältnis zu schaffen.

Mitgliederstand im Juli.

Die Mitgliederzahl hat auch im Monat Juli eine erfreuliche Zunahme erfahren. Ende Juni zählten wir 12 818 männliche, 43 580 weibliche, zusammen 86 398 Mitglieder, während wir den Monat Juli mit 42 937 männlichen, 44 056 weiblichen, zusammen 86 993 Mitgliedern abschließen könnten. Es hat sich also die Zahl der männlichen Mitglieder um 119, die Zahl der weiblichen Mitglieder um 476 erhöht. Die Gesamtzunahme beträgt im Juli 595.

Nachstehend die Zusammenstellung der Mitglieder nach den einzelnen Landesteilen:

Landesteil	Mitgliederstand	+ Mehr	Arbeitslose
	Juni	Juli	Weniger Mitglieder
Ost- und Westpreußen,			
Romnern	2 239	2 244	+ 5
Berlin und Brandenburg ..	13 342	13 153	- 189
Posen und Schlesien	3 830	3 928	+ 98
Provinz Sachsen und Anhalt ..	7 754	7 707	- 47
Schleswig-Holst., beide Medienburg, Lübeck, Hamburg ..	8 822	8 919	+ 97
Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Bremen	5 660	5 904	+ 244
Westfalen, beide Lippe	5 470	5 531	+ 61
Neippergau und Westfalen ..	6 846	6 647	- 301
Hessen, Hess.-Nassau, Waldeck ..	4 661	4 617	- 44
Bayern	6 957	6 904	- 53
Freistaat Sachsen	14 957	14 852	- 105
Württemberg, Baden, Hohenzollern	4 704	4 886	+ 182
Freistaat Thüringen	1 656	1 701	+ 45
Insgesamt	86 398	86 993	+ 595
			2834

Innenhalb der Verbandsbezirke stellt sich die Mitgliederentwicklung im Juli folgendermaßen: Es haben einen Plus: Bezirk Danzig 5, Breslau 100, Magdeburg 98, Hannover 188, Hamburg 116, Bremen 31, Dresden 35, Bielefeld 79, Überseeb 171, Köln 129, Mannheim 170, Stuttgart 2. Dieser Zunahme von insgesamt 1124 Mitgliedern gegenüber haben ein Minus: Gorlitz 8, Berlin 183, Kiel 11, Leipzig 139, Chemnitz 1, Halle 100, Frankfurt a. M. 23, Breslau 21, Künzberg 43, zusammen 529. Demnach beträgt die Zunahme 595 Mitglieder. Die Bezirke Erfurt, München und die Einzelzähler sind in der Mitgliederzahl unverändert geblieben.

Die Kunst im Arbeitshaus.

Wie in unermüdlichem Kampf die Befürworter der deutschen Arbeiterschaft auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete über unüberwindliche Hindernisse zur Errichtung sozialer und ökonomischer Freiheiten der Arbeiterschaft aus dem Weg zu räumen, so hat der geringe regierende Teil der Arbeiterschaft mit nie vergleichender Kraft daran gearbeitet, auch in kultureller Hinsicht den Weg zu bahnen. So errichtet die Befürworter in Berlin, Wien und anderen Plätzen der Arbeiterschaft des Theaters. Die Bildungsausschüsse der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung, die ihre Wirkung fortsetzen über das gesamte Gebiet der Kunst auszubreiten, fordern der Arbeiterschaft neben guten Kunstabenden und künstlerischen Konzerten in Büchern- und Bilderausstellungen Literatur und Gemälde von gewohntem Reichsmad. All diesen Bemühungen stellt nun die vier großen Gewerkschaften der graphischen Industrie als neues Glied, als weitere Stütze des Aufbaus der Arbeiterschaft zu eigenem Kulturbemühten den Felsenberg-Verlag „Das Bild“, eingetragene Gewerkschaft mit bekräftigter Sitzstelle Geschäftsstelle Berlin-Mariendorf, Kurt-Schumacher-Str. 19, zur Seite. Der Preis der Gewerkschaft ist Jahrgangsgemäß: Die Herausgabe und der Vertrieb originalgetreuer Wiedergaben bildender und engewandter Kunst der Vergangenheit und Gegenwart. Blätter und drei Denktäfelchen: „Das Bildongramm“ von Max Mengel, „Der Künstlerfaden“ und „Ideeale Landschaft“ von Richard Schulz. Weitere Werke sind in Vorbereitung. Der Preis der originalgroßen Bilder (46 × 56, 56 × 62, 56 × 65 cm) beträgt 60 Pf für das Blatt. Die Bildungsanstalt, die Verlagsanstalt und Buchhandlungen der beiden sozialdemokratischen Parteien, der Volksbühnen, der Bauernarbeiterpartei, des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, der Deutschen Holzarbeiter u. s. f. in Berlin, Leipzig, Magdeburg, Breslau und anderen Städten haben sich der Gewerkschaft eingeklöppelt bzw. ihre Einrichtungen zum Vertrieb der Blätter zur Verfügung gestellt. Gewerkschaftsstelle, Gewerkschaften u. a. die sich für den Vertrieb der Bilder interessieren, sollen sich an die obengenannte Geschäftsstelle der Gewerkschaft wenden, die sofort jede Auskunft ertheilt.

Durch die Ausschaltung eines jeden Gewinnes ist ein Preis möglich gemacht, der es dem Arbeiter, Angestellten und

minderbesoldeten Beamten gestattet, die Bilder als Wandthema in geeigneter Rahmung, wie zur Sammlung in Mappenform zu erwerben und den Kulturbau des wilhelminischen Zeitalters, den beschämenden Schund, der leider noch immer die Wände der Arbeiterwohnungen bedeckt und die Schänke belastet, zu verhüten. Wird das Unternehmen auf jolche Weise wirtschaftlich der Lage der Arbeiterschaft angepaßt, so soll es kulturell dem Bedürfnis unserer Genossen entsprechend gestaltet werden durch eine proletarische Empfindung gemäß Auswahl der Werke.

Wir begrüßen freudig diese Kulturschöpfung des Proletariats. Der Weg, den die Genossen gehen, die hier zur Tat geschritten sind, wird nicht ohne Dornen sein. Das Unternehmen wird gegen die Mächtigkeit der kapitalistischen Herren des Kunstmarktes, die den unlässigen Konturen nicht unbekämpft lassen werden, zu kämpfen haben. Aber eben darum muß sich die gesamte Arbeiterschaft auch hinter diese Organisation stellen. Auch sie ist ein Teil ihres Kampfes. Nicht ohne Zweck und Absicht haben die herrschenden bürgerlichen Klassen das Proletariat von aller Kultur ferngehalten. Feinere Gesittung, reicheres Tunenleben, starkes Kulturbewußtsein — alles Eigenschaften, die durch echtes Künstlerleben gefördert werden — sind gleichfalls Voraussetzungen des Erfolges der Arbeiterklasse.

Neue Gesetze über Wochenhilfe und Wochensfürsorge.

Nach dem Gesetz über Wochenhilfe vom 9. Juni 1922 erhalten weibliche Krankenkassenmitglieder, die im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens 6 Monate hindurch versicherungspflichtig waren, als Wochenhilfe 1. ärztliche Behandlung, falls solche bei der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich ist, 2. einen einmaligen Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung von 250 Pf; findet eine Entbindung nicht statt, so sind als Beitrag zu den Kosten infolge der Schwangerschaftsbeschwerden 50 Pf zu zahlen, 3. ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 6 Pf täglich, für 10 Wochen, von denen mindestens 6 in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen, 4. solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes, jedoch mindestens 8 Pf täglich, bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft.

Für die Zeit, wo Wochengeld gezahlt wird, hat die Wöchnerin keinen Anspruch auf Krankengeld. Stirbt die Wöchnerin bei der Entbindung oder während der Zeit der Unterstützungsberechtigung, so werden die noch verbleibenden Beträge an Wochen- und Stillgeld an denselben gezahlt, der für den Unterhalt des Kindes sorgt.

Die vorgenannten Leistungen sind Mindestleistungen. Darüber hinaus kann die Krankenkasse beschließen, Wochengeld bis zu 18 Wochen und Stillgeld bis zu 26 Wochen zu zahlen. Weiter kann die Kasse solchen Schwangeren, die mindestens 6 Monate Mitglied sind, bei Arbeitsunfähigkeit infolge der Schwangerschaft ein Schwangerengeld in Höhe des Krankengeldes bis zur Gesamtdauer von 6 Wochen zubilligen.

Wenn die Krankenkasse freie Hebammenhilfe und freie Arznei gewährt, ermäßigt sich der Beitrag zu den Kosten der Entbindung von 250 Pf auf 100 Pf. Wo nach Landesgesetz eine öffentlich-rechtliche Körperjagd den Hebammen die Gebühren auszahlt oder ein bestimmtes Mindesteinkommen gewährleistet, kann angeordnet werden, daß die Krankenkasse vor dem einmaligen Beitrag zu den Kosten gegenüber haben ein Minus: Gorlitz 8, Berlin 183, Kiel 11, Leipzig 139, Chemnitz 1, Halle 100, Frankfurt a. M. 23, Breslau 21, Künzberg 43, zusammen 529. Demnach beträgt die Zunahme 595 Mitglieder. Die Bezirke Erfurt, München und die Einzelzähler sind in der Mitgliederzahl unverändert geblieben.

Wochenhilfe erhalten auch die Ehefrauen sowie solche Löchter, Stiefs- und Pflegeköchler der Versicherten, welche mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben. Voraussetzung ist, daß sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Land haben, nicht selbst als Versicherte Anspruch auf Wochenhilfe haben und die Versicherten (Ehemann, Vater) im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens 6 Monate hindurch einer Krankenkasse angehört haben. Als Wochengeld erhalten sie die gleichen Leistungen wie die versicherten Schwangeren und Wöchnerinnen, mit dem einen Unterschied, daß das Wochengeld täglich 4,50 Pf und das Stillgeld täglich 8 Pf beträgt. Die Krankenkasse kann aber beschließen, Wochengeld und Stillgeld je in Höhe des halben Krankengeldes der Versicherten zu zahlen. Die Familienwochenhilfe ist auch dann zu gewähren, wenn die Niederkunft innerhalb 9 Monaten nach dem Ende des Versicherten erfolgt. Die Löchter, Stiefs- und Pflegeköchler müssen mit dem Versicherten bis zu seinem Tode in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben.

Das Gesetz ist am 9. Juni in Kraft getreten. Für Entbindungsfälle, die vor dem 9. Juni 1922 eingetreten sind, ist das Wochen- und Stillgeld für den Rest der Bezugszeit nach den neuen Bestimmungen zu zahlen.

Das Gesetz über Wochensfürsorge datiert gleichfalls vom 9. Juni. Die Wochensfürsorge wird aus den Mitteln des Reichs gewährt. Auf sie haben Anspruch minderbemittelte Deutsche, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben und weder ein Recht auf die Wochenhilfe der Krankenkassen noch an die Kriegswochenhilfe haben. Als minderbemittelt gilt eine Wöchnerin, wenn das steuerpflichtige Einkommen ihres Ehemannes oder, sofern sie allein steht, ihr eigenes, in dem Jahre oder Steuerjahr vor der Entbindung den Betrag von 15 000 Pf nicht übersteigen darf. Die letzte Betrag erhöht sich für jedes vorhandene Kind unter 15 Jahren um 1500 Pf. Die angewandte Einkommensgrenze ist so niedrig, daß wahrscheinlich nicht viele Wöchnerinnen in den Bereich der Wochensfürsorge kommen werden. Eine wesentliche Erhöhung der Einkommensgrenze halten wir für dringend notwendig. Als Wochensfürsorge werden im allgemeinen die gleichen Sachleistungen und Geldbeträge gewährt, die bei der Wochenhilfe als Mindestsätze in Frage kommen. Der Antrag auf Wochensfürsorge ist bei dem Versicherungsamt zu stellen. Die Auszahlung der Geldbeträge geschieht durch die allgemeine Ortskrankenkasse, in deren Bezirk die Wöchnerin gewöhnlich wohnt, und wo eine solche nicht besteht, durch die Landeskrankenkasse. Auch das Gesetz über Wochensfürsorge ist am 9. Juni in Kraft getreten.

Konditoren

Das Gebot der Stunde für alle Sektionen: Überall strenges Aufrechterhalten der Sonntagsruhe!

Die Förderer des gelben Verbandes an der Arbeit.

Die Konditoren- Zwangsinnung für Solingen, Ohligs, Wald, Höhscheid, Leichlingen, Langenfeld und Opladen hat sich in einer Sitzung recht eingehend auch mit dem Magdeburger Gehilfenverband (wir werden ihn jetzt immer als "Hannoverischen" ansprechen müssen, da Herr Mayer ja seit einiger Zeit umgezogen ist) beschäftigt und ist zu der Erkenntnis gekommen, daß diese Gesellschaft es wert ist, unterstützt zu werden. Bedürftig ist sie es ja auch — also warum nicht? Ob mit Geld? O nein, mindestens schreibt man ja etwas nicht in die Blätter. Und es gibt auch ein viel besseres "Unter-die-Arme-greifen". Der Bericht sagt es ganz gelassen: „Bezüglich des Magdeburger Gehilfenverbandes war die allgemeine Ansicht, diesen zu unterstützen. Es soll bei den Kollegen, die Gehilfen beschäftigen, angefragt werden, ob jene Interesse haben, sich mit Anschluß an den Magdeburger Gehilfenverband zu vereinigen.“ Das ist zwar schlechtes Dench, aber es kann damit nur gemeint sein, daß die Gehilfen gefragt werden wollen, ob diese sich dem gelben Vereine anschließen wollen. Auf diese Weise spart der Mayer natürlich Agitationskosten und er kann immer wieder mal mit neuen „Mitsämpfern“ aufwarten. Hoffentlich geben die Kollegen im dortigen Bezirk aber den Herren Meistern die Antwort, die diesen Herrschaften gebührt. Sie haben sich ihre eigene Organisation zu kümmern, aber nicht um die der Arbeiterschaft.

Die Solingen-Ohlinger Zinnung greift aber noch tiefer bei ihren Versuchen, den Gehilfenstand zu heben. Unter „Lehringewesen“ hat man dort beschlossen, daß beim Einstellen der Lehrlinge darauf Wert gelegt werden soll, möglichst solche aus besserem Kreisen zu nehmen. Wir würden vorschlagen, daß jeder einzustellende Lehrling den Nachweis zu führen hat, daß er später ein Mindestvermögen im Eigen nennen darf, das es ihm ermöglicht, als Gehilfe überhaupt keinen Lohn zu brauchen; denn dies ist letzten Endes der Wunsch der Herren.

Der Hirsch-Dunkersche Gewerkverein,

der sich in erster Linie als eine Organisation der Konditoren bezeichnet, obgleich er gern die gesamte Lebensmittelindustrie organisierte, wenn man ihm nur irgendwelche Beabichtig schenkt, ist nach wie vor auch für die Konditoren selbst ein völlig bedeutungsloses Gebilde. Dies beweist wieder die im Zentralorgan des Verbandes Deutscher Gewerkvereine, „Der Gewerkverein“, veröffentlichte Gesamtaufzeichnung dieses Verbandes, in der die Bäder und Konditoren mit folgendem im Vermögensbestand figurieren: Hauptkasse 4108 M., Lokalkassen 10312 M., Krankenkasse 3930,58 M. und Gemeinkosten 58351,68 M. Über den Mitgliederverband wird im selben Blatte berichtet: 9 Zahlstellen mit 850 Mitgliedern. Zu Wochenbeiträgen wurden insgesamt einschließlich der Krankenkasse) eingenommen 37378 M. In Arbeitslosenunterstützung wurde in dieser Organisation zur wirtschaftlichen Vertretung der Berufssinteressen ausgeschüttet das ganze Jahr 1657 M., dann noch 503,40 M. für Streiks zw. Für Bildungszwecke wandte man 50 M. an, für Agitation 3005,05 M. für Sitzungen usw. 104 M. für Verwaltungskosten 3452,91 M. für Zeitungen 3360,75 M. für Druckkosten 778, für Steuern 571 M. Unbegreiflich, daß es noch Kollegen gibt, die angesichts eines solchen Standes der Dinge ihrer Gewerkschaft noch nachlaufen und die paar sauer verdienten Mark völlig unnütz zum Fenster hinauswerfen. Daß selbst beim besten Willen ein solcher „Verband“ nichts leisten kann, können nur völlig Erblindete nicht sehen.

Aus den Sektionen.

Die Konditorgehilfenvereine Fürth und „Franken“, Nürnberg, haben sich zusammengeschlossen. Die Organisationszugehörigkeit bleibt selbstverständlich die bisherige, das heißt, die Mitglieder gehören unserem Zentralverband an. Wir sind überzeugt, daß die Nürnberg-Fürther Kollegenschaft unter ihrer bewährten Führung auch fernerhin mit Eifer und großem Geschick ihre gewerkschaftlichen und beruflichen Interessen vertreten wird.

Der Durchschnittslohn für Konditoren in Berlin beträgt vom 1. August an 1983 M.

Lohnhöhung in Bremen. Vom 16. August an wurden die Löhne auf unserm Antrag von der Innungsvollversammlung um 300 M. erhöht, sie betragen jetzt 1600, 1500 und 1400 M.

Die neue Regelung der Löhne in Dresden sieht vom 1. August an folgende Löhne vor: 1650, 1500, 1300 und 1050 M. Vom 15. August an erhöhen sich alle Lohnsätze um weitere 50 M. pro Woche.

Neue Lohnvereinbarungen für Konditorgehilfen in Essen. Vom 4. August an betragen die Wochenlöhne 2150, 2000, 1800, 1650, 1500, 1400 und 1300 M.

Die Löhne für die Konditoreibetriebe in Bautzen betragen vom 16. August an: Für Meister (Betriebsleiter) 1600 M., für Gehilfen im vierten Gehilfenjahr und darüber 1500 M., im zweiten und dritten Gehilfenjahr 1250 M. und im ersten Gehilfenjahr 1050 M.

Schiedespruch in Hamburg. Der Schlichtungsausschuss fällte folgenden Spruch: Die Löhne für Konditoren betragen vom 16. August an in Klasse A, Geschäfte mit mehr als 2 Gehilfen, und in Cafés, auch wenn weniger als 2 Gehilfen beschäftigt sind, wöchentlich 2200, 1920 und 1525 M.; in Klasse B, Geschäfte mit weniger als 2 Gehilfen 1980, 1750 und 1417 M.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Lokalbeiträge. Die Zahlstellen Cottbus und Hirschberg i. Schles. erhalten die Genehmigung, vom 3. September an einen Lokalschlag von 1 M. zu erheben. In beiden Zahlstellen muß der Gesamtbeitrag um 1 M. höher sein als der Grundbeitrag nach Verdienst.

Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 13. bis 20. August gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für Mai und Juni: Liegnitz 3390,10 M.

Für Juli: Friedberg 184,80 M.

Für Juli: Apolda 1953,60 M., Bernburg 928, Bonn 6797, Cassel 27 270,80, Cottbus 9070,40, Dessau 3816,20, Duisburg 12 995,40, Düsseldorf 31 546,20, Elberfeld 25 326,60, Friedberg 172, Guben 1550,40, Höchstädt 2657, Jena 1398,20, Landsberg 1778,60, Münster 1885,10, Offenbach 6235,60, Oschersleben 7420,80, Wismar 1106,60, Bremen 73 467, Delmenhorst 598,20, Lünen 9855,60, Achim 1522,40, Altenburg 3040,60, Annaberg 3876,20, Aschaffenburg 897,40, Aue 1575,90, Augsburg 8991,40, Bad Neuenahr 974,20, Bielefeld 64 765,80, Braunschweig 15 021, Bremerhaven 5293,80, Celle 12 672,20, Chemnitz 21 604,80, Crefeld 11 409,80, Danzig 22 588,40, Darmstadt 2091,40, Dortmund 18 679,20, Dresden 269 007,20, Eissen 15 830, Eslingen 2533,80, Erfurt 9801, Flensburg 19 899,60, Frankfurt a. M. 84 334,60, Freiburg i. Br. 17 106,20, Gießen 2413, Görslitz 23 177,60, Grabow 1488,80, Halberstadt 3170, Hameln 1905,60, Hannover 79 624, Karlsruhe 5421,20, Kiel 21 988,60, Köln 87 868,80, Leipzig-Döbeln 6017,40, Löbau 2143,90, Magdeburg 71 452,40, Mannheim 57 834,20, Meißen 4386,20, Mühlhausen 1010,40, Mühlheim 4814,80, Neumünster 592,30, Nürnberg 76 346, Amberg 1000,60, Neu-Ulm 4775,30, Pirna 3065, Potsdam 6213,70, Reichenbach 6796,60, Rudolstadt 874,30, Saalfeld 18 075, Schmölln 875, Schwerin 5368,40, Solingen 16 104,80, Straßburg 594,80, Striegau 404,80, Suhl 859,20, Tangermünde 31 006,80, Trier 2060, Ueckermünde 1704,80, Weißwasser 431, Zwischenahn 1506, Bautzen 1940,60, Frankfurt a. d. O. 1227,40, Luckenwalde 984,50, Lüdenscheid 704, Drenhausen 3620, Ratibor 18 742,40, Sagan 1392, Stendal 696,40, Stettin 34 235,60, Ulm 5456,60, Viersen 27 392, Wernigerode 22 813,90, Wiesbaden 24 409,40, Zella-Mehlis 839,40, Berlin 500 021,60, Brandenburg 4377,40, Eisenburg 2039, Hildesheim 4496, Nauen 3864,40, Hof 6430,60, Ilmenau 1830,40, Köslin 1956, Lübeck 20 611,20, Plauen 13 504, Rosenheim 1200,80, Zeitz 26 427,60.

Für „Lehringewesen“: Apolda 15 M., Bonn 142,50, Cottbus 21, Friedberg 1080, Guben 72,90, Münster 19,05, Offenbach 66, Wismar 12, Lünen 215, Annaberg 39,90, Aue 13,50, Augsburg 201, Braunschweig 43,20, Bremerhaven 82,65, Celle i. H. 41,85, Chemnitz 378,10, Crefeld 186,30, Darmstadt 12,15, Dresden 517,05, Eslingen 31,85, Flensburg 79,50, Görslitz 189, Grabow 28,60, Hannover 1248,30, Karlsruhe 72, Leipzig-Döbeln 69, Liegnitz 13,50, Magdeburg 94,50, Mannheim 178,85, Meißen 75,60, Mühlhausen 13,50, Mühlheim 42,75, Neumünster 2,70, Nürnberg 34,20, Neu-Ulm 67,50, Potsdam 33,75, Reichenbach 39,90, Schmölln 45, Schwerin 71,25, Solingen 123, Straßburg 1,35, Suhl i. Th. 9, Tangermünde 9,45, Trier 4,50, Weißwasser 18, Bautzen 21,60, Frankfurt a. d. O. 3, Ratibor 27, Stendal 17,10, Viersen 32,75, Wernigerode 39,15, Zella-Mehlis 32,40, Brandenburg 3, Eisenburg 10,80, Hof 236,25, Ilmenau 32,40, Köslin 48, Rosenheim 19,80, Zeitz 19,50.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Bernburg 14 M., Guben 15, Augsburg 49, Braunschweig 52, Eissen 150, Flensburg 82, Meißen 30, Weißwasser 165.

Für „Jahrbücher“: Apolda 8,41, Cassel 160, Cottbus 8, Elberfeld 80, Friedberg 24, Lüchow 8, Chemnitz 164, Danzig 80, Darmstadt 24, Frankfurt a. M. 16, Grabow 16, Hannover 24, Liegnitz 8, Mannheim 37, Solingen 40, Suhl 8, Stendal 40, Viersen 32.

Mit der Hauptkasse registriert für Juli: Adorf, Bockum, Buer, Detmold, Emden, Freiburg i. S., Gelsenkirchen, Gleiwitz, Gotha, Greifswald, Heilbronn, Herne i. W., Hirschberg i. Sch., Ingolstadt, Kaiserslautern, Liegnitz, Löbau, Mainz, Marsdorf, Minden, Oberhausen, Oldenburg, Pirmasens, Potsdam, Remscheid, Rendsburg, Rüstringen, Schöltmar, Sonneberg, Spremberg i. d. L., Traunstein, Vegesack, Wittenhausen, Zittau, Delitzsch.

Für Juni-Juli: Lüdenscheid, Werder.

Für Mai, Juni und Juli: Stargard, Wanne.

Seit April: Stolp.

Geld ohne Abrechnung gesandt: Bayreuth, Elbing, Pößneck.

Abrechnung ohne Geld gesandt: Breslau, Hersford, Stuttgart, Zwickau.

Der Hauptklasser. J. B.: M. Langhans.

Aus den Bezirken.

Freiburg i. Br. Alle Zuschriften, den Agitationsbezirk und die Zahlstelle betreffend, sind vorläufig zu richten an: Gölest in Poppe, Freiburg i. Br., Schwabentorstraße 2, Fernruf 3528.

Hagen. Zum 1. Vorsitzenden wurde Kollege Gustav Brechner, Hagen, Lange Straße 87, gewählt.

Mainz. Das Verkehrslokal ist: Restaurant „Stadt Ulm“, Bauerngasse 6.

Wurzen i. S. Die Adresse des Vorsitzenden ist jetzt: Hermann Stahlmann, Bennewitz b. Wurzen. Beulendorf (Neuß). Die Adresse des Vorsitzenden lautet: Max Hadeball, Beulendorf (Neuß), August-Bebel-Straße 8, I.

Sterbetafel.

Berlin. Karl Mauersberger, Konditor, 47 Jahre alt, gestorben am 6. August.

Dresden. Hedwig Härtwig, 19 Jahre alt.

Köln a. Rh. Wilhelm Reichenbach, Konditor, gestorben am 28. Juli an den Folgen einer Kriegsverletzung.

Mainz. Greta Jochem, 17½ Jahre alt, gestorben am 3. August.

Nürnberg. Paulus Beck, Lebküchner, 62 Jahre alt. Lona Lettsch, Vorarbeiterin, 74 Jahre alt. Käthe Lang, 23 Jahre alt.

Eure ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Der Schiedespruch in Aachen sieht die Löhne vom 16. August an wie folgt fest: Für Kleinkäbereien 2300, 2150, 2000 und 1850 M., für Großbetriebe 2300, 2150 und 2000 M.

Die Tariflöhne in Bremen betragen in den Innungsbetrieben vom 5. August an 1950, 1900 und 1655 M. neben der bisherigen Kinderzulage von 10 M. in den Großbetrieben 2010, 1960, 1910 und für Arbeiterinnen 1060 M.

Die Wochenlöhne in Cassel betragen vom 15. August an: In den Brotfabriken und für Schießer in den Kleinstbetrieben 1800 M., für die andern Gehilfen in den Kleinstbetrieben 1710, 1820 und 1080 M., im Konsumverein 1815 M.

Die Lohnvereinbarung für den Stadt- und Landkreis Düren sieht vom 14. August an folgende Löhne vor: 1875, 1750, 1530, 1375 und 1275 M.

Die Lohnrhöhung in Heidelberg beträgt vom 15. August an: für erste, selbstständigarbeitende und verheiratete Gehilfen 1925 M., für Tagelmacher und Gehilfen über 20 Jahre 1845 M., für dritte und unter 20 Jahre alte Gehilfen 1650 M.

Die neue Lohnvereinbarung mit der Bäckerinnung Karlsruhe sieht vom 15. August an folgende Löhne vor: Erste, selbstständigarbeitende und verheiratete Gehilfen 1850 M., Tagelmacher und zweite Gehilfen 1790 M., Gehilfen unter 20 Jahren 1700 M. und im ersten halben Gehilfenjahr beim Lehrmeister 1650 M.

Die Wochenlöhne in Offenbach wurden vom 16. August an auf 2250 M. für Schießer, 2225 M. für Tagelmacher, 2190 M. für Gehilfen über 19 Jahre und 1900 M. für Gehilfen unter 19 Jahren festgesetzt. In Betrieben, wo nur 1 Gehilfe beschäftigt ist: für über 19 Jahre alte Gehilfen 2225 M., für unter 19 Jahre alte Gehilfen 2190 M.

Die Lohnvereinbarungen für Rheinland-Westfalen. Die Wochenlöhne betragen vom 12. August an in den Innung- und Kleinbetrieben 2340, 2300, 2100, 2000 und 1780 M., in den Brotfabriken und Konsumvereinen 2340, 2310, 2300, 2050 und 1780 M.

Ergebnis der Lohnbewegungen im Bezirk Frankfurt a. M. im Bäcker- und Konditoreigewerbe im 2. Quartal d. J. Im Bezirk wurden insgesamt 26 Lohnbewegungen mit 1184 Betrieben in 70 Orten und 1579 beschäftigten Arbeitern und 513 Lehrlingen ohne Arbeitsaufstellung durchgeführt. Neben einem Tarifabschluß (Bad Nauheim) erstreckten sich die Bewegungen auf Lohnrhöhungen, Regelung des Abzuges für Rost und Logis und Bußgeläge für eventuell vorkommende Überstunden. An Lohnrhöhungen wurden insgesamt erreicht 480 352 M. oder auf den Kopf des einzelnen 304 1 pro Woche. Die Bewegungen im 3. Quartal werden ein entschieden anderes Bild zeigen.

Neuregelung der Löhne in Aschaffenburg. Die Löhne wurden zwischen Bäckerinnung, Magistrat und Fachausschuss festgesetzt; sie betragen für Bäcker- und Konditorgehilfen bis zu 18 Jahren 850 M., bis zu 20 Jahren 900 M., bis zu 22 Jahren 1050 M., über 22 Jahre ledige 1285 M. und verheiratete 1470 M. In Großbetrieben mit 5 und mehr Gehilfen je 50 M. mehr.

Die neuen Löhne in Döbeln betragen vom 15. August an: In den Kleinbetrieben 1600, 1500, 1400 und 1300 M., in Mühlenb

Bäckereien oder in Betrieben, in denen die Tagesleistung pro Mann 2 dz. und mehr beträgt, 1700, 1600, 1500 und 1400 M.

Die Tarifhöhe in Hanau a. Main, Stadt und Land, betragen vom 16. August an: für Schiefer 2250 M., für Lehrlinge 2200 M., für Lehrlinge bis zu 19 Jahren 1925 M.

Die Löhne in Harburg wurden vom 12. August an um 822 M. erhöht; sie betragen nunmehr durchschnittlich 1975 M.

Die Löhne in Köthen betragen vom 16. August an: für Osenmacher und Gesellen über 24 Jahre 1150 M., für Gesellen von 20 bis 24 Jahren 1100 M., für Gesellen unter 20 Jahren 1050 M.

Aus gegnerischen Organisationen.

Als unangenehmer Umgang werden die Gelben offenbar jetzt auch von den Bädermeisterjüngern angesehen; letztere sind auf ihrer Tagung gelegentlich der Leipziger Ausstellung ziemlich deutlich von ersteren abgerückt. Es läuft sich allerdings noch nicht sagen, ob das Manöver nur aus taktischen Gründen vorgenommen wurde; für diese Annahme kann man ins Feld führen, daß Müller, Berlin, als Ehrenobermeister bei seiner Begrüßung sagte, die Meisterjüngerbewegung müsse allein bestehen, da sie, wenn sie sich dem Bunde anschließen, diesen nur schädigen würde. Dies soll doch wohl heißen, daß es dann noch außen gar zu deutlich werden mußte, daß die Gelben keine Gewerkschaft sind, sondern nur in geringerem Maße Abhängigkeit von ihren Meistern und deren Sohnern das Potential durchwandern. Aber manche der Jünger in der Meisterjüngerbewegung haben die Sache doch etwas anders auf und raten in ausgeprochenen Gegensatz zu den Gelben. So vor allem der jetzige Bädermeister Ebersberg, durchz. B., der die Erfüllung abgab, nie — die Bädermeisterjüngere — könnten sich leider der Kampfgefährdungen in irgendeiner Weise nähern, aber sie müßten auch ihre Bildungsarbeit in jahrlicher Beziehung allein vertragen. Der Meisterjüngere sei als der nächste dazu berufen, alle Fragen für das Handwerk allein zu lösen.

Ebersberg lehnte also die Gewerkschaften und die Gelben gleichmäßig ab. Darauf große Klu bei den Gelben, so daß der dritte Redner, Übermann, Hannover, kurz sagte: „Nachdem der Kollege Ebersberg in dieser Art und Weise es für gut hielt, seine Ausführungen gegen den Bund der Bäder- und Konditorjüngere zu richten, dem ich lange Jahre angehört habe und mit dem wir auch im unterm Zweigverband Nordwest ausgezeichnet arbeiten, lehne ich es grundsätzlich ab, auf diese kundliche Weisheit einzugehen, lehne es ferner ab, meinen Vortrag hier zu halten.“ Der Bericht im gelben Blatte beendet dies Kapitel mit den Worten: „Unter großer Unruhe schloß der Vorsitzende die unzählig verlaufene Tagung.“

Das hatten die Gelben allerdings von Leipzig nicht erwartet. Nun — keine Angst — wenn man sie braucht, wird man ihnen die gelbe Farbe wieder näher heran, und sie wird dann auf den Dienst nicht verzweifeln.

Internationales.

Ein Weltkongress der Bäckereiarbeiter.

Unsere Internationale Union gibt bekannt: Am 29. Mai fand in Wien eine Konferenz der der Internationalen Union der Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebens- und Genußmittelindustrie angeschlossenen Organisationen der Bäckereiarbeiter statt, über die in Nummer 26 unseres Organs eingehend berichtet wurde, dort wurde unter anderem die Zentralstelle damit beauftragt, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um die Abschaffung der Nachtarbeit in den Ländern zu erreichen, wo sie noch besteht. Die der Union angeschlossenen Organisationen verpflichteten sich auf der Konferenz, alle Organisationen, die von sich aus nicht in der Lage sind, die wegen der Nachtarbeit entstehenden Kämpfe finanziieren zu können, zu unterstützen.

Die Konferenz hat eine Klärung der gesamten Lage gebracht. Heute ist die Zentralstelle imstande, den angeschlossenen Organisationen über die in den verschiedenen Ländern herrschende Situation sofort Mitteilung zu machen. Der Reaktion kommt so ein Halt geboten werden. Bei diesem Zustand wird es jedoch nicht lange bleiben. Unsere Gegner rüsten bereits zum Kampf. Anlässlich des deutschen Bäckermeister-Verbandstages, 3. bis 5. Juli in Leipzig, wurde in einer Sonderberatung mit den ausländischen Gästen beschlossen, eine Internationale Vereinigung der Bäckermeister zu gründen. Der erste Kongress soll noch während des Jahres 1922 abgehalten werden.

Kollegen! Was besagt diese internationale Gründung? Sie besagt die Kampfansage an die Arbeiterschaft. Um sich gegenseitig begrüßen zu können, werden keine internationale Verbände ins Leben gerufen.

Besonders in Gefahr steht die heute in vielen Staaten gesetzlich eingeführte Tagesarbeit in den Bäckereien. Man durchgeht die Zeitungen der Bäckermeisterverbände aller Länder. Oft wird in diesen Zeitungen zur Mischung der bestehenden Gesetze aufgefordert. Jeder Erfolg, der hinsichtlich der Verschlechterung der auf die Tagesarbeit bezüglichen Bestimmungen erreicht werden kann, wird mit der Aufforderung zur Nachahmung publiziert. Gelingt es, die 48-Stunden-Woche in einem Lande zu durchbrechen, dann erleben wir das gleiche Schauspiel.

In einem hundertjährigen Kampfe haben die Bäckereiarbeiter aller Länder für die Beseitigung der Nachtarbeit einen heldenmütigen Kampf geführt. Der Kampf hat schöne Resultate gebracht. Die Nachtarbeit ist in vielen Ländern beseitigt. Das Joch der Ausbeutung lastet zwar immer noch auf den Schultern der Arbeiter, was sie abschütteln vermochten, wie die furchtbare Nachtarbeit.

Kollegen! Wir dürfen die Tagesarbeit nicht mehr preisgeben! Wir haben gegenüber dem lebenden Gesetzlichkeit wie den kommenden Geschlechtern die Pflicht,

das einmal Erkämpfte zu halten und für dessen Ausbau einzutreten. Niemals dürfen wir den Raub der Tagesarbeit zulassen!

Kollegen! In dem uns bevorstehenden Abwehrkampf sind die Kräfte ungleich verteilt. Dem einheitlichen Willen der Meisterschaft können wir nur mit Teilorganisationen entgegentreten. Die Internationale Union umfaßt nicht alle Bäckereiarbeiterorganisationen; sie kann nicht im Auftrag der gesammelten Bäckereiarbeiter schaft handeln, weil sie die Absichten der nicht angeschlossenen Organisationen nicht kennt.

Das Gebot der Stunde drängt zu einheitlichem Handeln. Zur Erreichung dieses Zweckes hat die Executive der Internationalen Union beschlossen, einen Weltkongreß der Bäckereiarbeiter einzuberufen. Sie fordert alle Organisationen, denen Bäckereiarbeiter angeschlossen sind, auf, den Weltkongreß der Bäckereiarbeiter durch die Abordnung von Delegierten zu beschricken. Auf diesem Kongreß darf keine Organisation der Bäckereiarbeiter, ob sie der Union angehört oder nicht, fehlen.

Anberaumt ist der Kongreß auf den 14. und 15. Oktober 1922. Als Ort des Kongresses wurde Köln am Rhein (Deutschland) bestimmt.

Die Bestimmung der Zahl der Delegierten bleibt jeder Organisation überlassen. Zeitlich mußte der Termin der Einberufung auf den Herbst verlegt werden, um auch den Organisationen der entfernteren Länder die Möglichkeit der Beschickung des Kongresses zu geben.

Als Hauptverhandlungspunkte sind vorgesehen:

1. Bericht über die seit der Wiener Tagung unternommenen Schritte und über die inzwischen erzielten Resultate.
2. Berichterstattung der einzelnen Landesdelegierten über den Stand der Gesetzgebung in ihrem Lande.
3. Beschlusfaßung über weiteres Vorgehen:
 - a) hinsichtlich des Kampfes gegen die Wiedereinführung der Nachtarbeit;
 - b) hinsichtlich des Kampfes zur Erreichung des gesetzlichen Verbotes für die Länder, in denen die Nachtarbeit noch nicht verboten ist.

Für die Organisationen, die noch nicht im Besitz der Broschüre: „Der Kampf um die Aufhebung der Nachtarbeit in den Bäckereien“ sind, haben wir einige Exemplare mit gleicher Post unter Drucksache abgeben lassen. Wir bitten die Organisationen, für die Verbreitung der Broschüre besorgt zu sein.

Zum Schluß bitten wir alle Organisationen noch einmal, in Anbetracht der Wichtigkeit des Weltkongresses die Delegierten möglichst bald zu bestimmen und uns die Namen zur Kenntnis zu bringen. Die Einladung zu dem Kongreß ist an die in der Beilage namentlich aufgeführten gegangen. Sollten den Vorständen noch weitere Adressen bekannt sein, so bitten wir um baldige Benachrichtigung. Das Lokal wird den Vorständen in den nächsten Tagen bekanntgegeben.

In der Erwartung, möglichst bald in den Besitz einer Antwort zu gelangen, verbleibt

mit den besten Kollegengrüßen

Für die Internationale Union der Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebens- und Genußmittelindustrie:
Jean Schifferstein.

Allgemeine Rundschau.

Alwin Gerlich †. Mit Alwin Gerlich ist einer der älteren Rämpen aus den Reihen der Arbeiterbewegung gestorben, deinen Wurzeln tiefs eingegraben ist in die Geschichtsschule der deutschen Arbeiterbewegung. Am 14. März 1857 wurde er als eines Proletariertums in dem jüdischen Erbgemeindetum Ronnenburg geboren. Später entzündete ihn der jüdische Geist in den Reichstag, denn er 1894 bis 1898 und auch in den Jahren 1903 bis 1906 angehörte. Sein wichtigstes Tätigkeitsgebiet lag in der Verwaltung des Sozialrates im Zentralverein der alten Partei, das er 26 Jahre lang verwaltet hat. Vorläufig das Sozialrads gefallen war, wurde er in Halle neben Bebel in den Kriegerverein eingeschloßen. Vorher war er als Arbeiter im Berliner Bäckerarbeiterverband tätig, denn er als gelehrter Kaufmännischer angehörte. War Alwin Gerlich mit allen Gütern seines Herzens eng verbündet mit dem Werden und Sterben der deutschen Arbeiterschaft, so stand er doch noch lange genug, bis auf literarischem Gebiete zu betätigen. Seine Fortsetzungen werden jetzt unter dem Pseudonym Ger erkennbarer kleinen Romane bestimmt sein, von denen der mit Erhardt genannte jetzt soll. Wie das Leben aller Menschenführer, so war auch das Leben Alwin Gerlichs ausgefüllt von reicher Tätigkeit. Die Arbeiterklasse wird seiner immer gedenken.

Wilhelm Klein †. Am 3. August verstarb der langjährige Hauptvorsitzende des Zentralverbandes der Bäckergesellen und Bäcker, Genosse Wilhelm Klein, am Gehirnentzündung im Alter von 66 Jahren. Er war eines der ältesten Mitglieder der Organisation. Schon im Jahre 1887 trat er dem Hochberater in Berlin bei und nahm einen herausragenden Anteil daran, die Bäckereien zu einer Zentralorganisation zusammenzuführen. Seit der Gründung des Verbandes der Bäckergesellen und Bäcker, die im Jahre 1892 erfolgte, war Klein ständig am Aufbau der Organisation tätig. 23 Jahre war Genosse Klein Vorsitzender der Hauptleitung. Im Sommer seines Jahres wurde er einer Krebsleidkrankheit angegriffen, doch ist er auch vor weniger Tagen gestorben.

Der Sozialdemokratische Partei gehörte Klein seit dem Jahre 1899 an. Auch dort hat er bis zu seinem Tode gehörten. Die Genossenschaftsbewegung führte ihn zu einem engen Kreis von Mitgliedern. Der Tod hat den Genossen Klein von einem ländlichen Leben erlosen, das er sich durch die zunehmende Tätigkeit in der Arbeiterbewegung zugezogen hatte. Erste jüngste Andenken!

Literarisches.

Gerhart Hauptmann und das deutsche Volk. Anlaß des 60. Geburtstages des Dichters hat der frühere Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Konrad Haenisch unter diesem Titel ein Buch erscheinen lassen (Verlag: F. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68, Lindenstr. 3, Preis in Ganzleinen gebunden 150 M.). Konrad Haenisch sieht Gerhart Hauptmann in lebendigster Verbindung mit dem eine große Weltwende herauftreibenden deutschen Volk, er erschaut wirklich den mittler im Werdeprozeß einer neuen Kulturepoche stehenden schöpferischen Dichter Hauptmann. Haenisch schreibt eben ein Ergänzungsbuch zu der bisherigen, dem glücksollen Wirtschafts- und Sozialleben fernstehenden Literaturgeschichte, und das gelingt ihm trefflich. Er zeigt objektiv, wie in den Dramen Hauptmanns die Hauptlinien unserer bewegten Zeit leben, wie in diesen die großen Probleme unserer gewaltigen Überzeugungen flammen. Der ganze Zauber der deutschen Märchenwelt steigt aus den Schilderungen der Hauptmannschen Märchenräumen auf. In diesen tauschen uns fiktive darin die unvergänglichen Quellen deutscher Volksphantasie und deutschen Gesellschaftslebens entgegen. Hier wird uns das Deutschland Hauptmanns vor allem offenbart. Hauptmann erscheint ferner als der klassische Dichter des nur halb Bewußten, der Dichter, der, wie nur wenige, den leisen Schwankungen des Unterbewußtseins den anfliegenden Neben- und Untertonen des Seelenlebens nachgehen und wundervoll zum Ausdruck bringen kann.

Spätestens am 26. August ist der 35. Wochenbeitrag für 1922 (27. August bis 2. Septbr.) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

Sonntag, 27. August:
Burgau. Vorm. 14 Uhr im „Schwarzen Ross“, Theaterstraße.
Flügelmalde. 8 Uhr im Restaurant „Zum Beller“, Lange Straße.
Saarbrücken. 3 Uhr im Café Engels.

Mittwoch, 30. August:
Breslau. (Konditoren.) 8 Uhr im Palais Restaurant, Taschenstr. 11.
Hof i. B. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Zum Fischen“, Bismarckstraße.
Leipzig. (Konditoren.) 7½ Uhr im „Regierungshaus“, Nordstr. 17.
Würzburg. (Konditoren.) 7½ Uhr, Rest. „Frankfurter Hof“, Augustinstraße.
Nürnberg. (Konditoren.) Im Restaurant „Frieschü“, Bantgasse.

Mittwoch, 30. August:
Düsseldorf. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Dode Dumme“, Kleingasse.
Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Friedrichsplatz“.
Coblenz. 8 Uhr im Restaurant „Zum Kronprinzen“, Altengraben 11.
Dortmund. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Stadtcafé“, Betschstr. 11.
Bremen. (Konditoren.) 7 Uhr im Restaurant „Stadt Köln“, Röntgenstraße.
Gröba-Riesa. (Fabrikbranche.) 4½ Uhr im Gaffhaus zu Gröba.
Hannover. (Konditoren.) 8 Uhr im Hotel „Zur Post“, Rosenstraße.
Nürnberg. 8 Uhr im Volkshaus.

Freitag, 31. August:
Düsseldorf. (Konditoren.) 8 Uhr im Gasthof „Ramenlos“, Gräßle 16.
Würzburg. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Zum Adler“, Königstraße.
Münster-Wilhelmshaven. 8 Uhr im „Seestädter Hof“, Münster, Grenzstraße.

Samstag, 1. September:
Göttingen. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Gießer“, Sophienstr. 12.
Werder i. d. H. 8 Uhr im Gaffhaus „Schwarzer Adler“, Bischlerstr. 14.
Sonntag, 2. September:
Coblenz. 8 Uhr im Gaffhaus „Zur goldenen Rose“, Neuklosterplatz.
Gießen. 8 Uhr im Gaffhaus „Zum kleinen Tal“.
Erlangen. 8 Uhr im „Viktoria-Hof“, Breite Straße 10.
Reutlingen. (Konditoren.) 8 Uhr im „Gästehaus“, Hüttenbergstr. 42.
Düsseldorf. 2½ Uhr bei Sande. **Montag, 3. September:**
Düsseldorf. 8 Uhr im „Viktoria-Hof“, Breite Straße 10.
Coblenz. 8 Uhr im „Gästehaus“, Hüttenbergstr. 42.
Erlangen. 8 Uhr im „Gästehaus“, Hüttenbergstr. 42.
Göttingen. 8 Uhr im „Gästehaus“, Hüttenbergstr. 42.

Mittwoch, 5. September:
Düsseldorf. 8 Uhr im „Viktoria-Hof“, Breite Straße 10.
Coblenz. 8 Uhr im „Gästehaus“, Hüttenbergstr. 42.
Erlangen. 8 Uhr im „Gästehaus“, Hüttenbergstr. 42.
Göttingen. 8 Uhr im „Gästehaus“, Hüttenbergstr. 42.

Donnerstag, 6. September:
Düsseldorf. 8 Uhr im „Viktoria-Hof“, Breite Straße 10.
Coblenz. 8 Uhr im „Gästehaus“, Hüttenbergstr. 42.
Erlangen. 8 Uhr im „Gästehaus“, Hüttenbergstr. 42.

Freitag, 7. September:
Düsseldorf. 8 Uhr im „Viktoria-Hof“, Breite Straße 10.
Coblenz. 8 Uhr im „Gästehaus“, Hüttenbergstr. 42.
Erlangen. 8 Uhr im „Gästehaus“, Hüttenbergstr. 42.

Samstag, 8. September:
Düsseldorf. 8 Uhr im „Viktoria-Hof“, Breite Straße 10.
Coblenz. 8 Uhr im „Gästehaus“, Hüttenbergstr. 42.
Erlangen. 8 Uhr im „Gästehaus“, Hüttenbergstr. 42.

Sonntag, 9. September:
Düsseldorf. 8 Uhr im „Viktoria-Hof“, Breite Straße 10.
Coblenz. 8 Uhr im „Gästehaus“, Hüttenbergstr. 42.
Erlangen. 8 Uhr im „Gästehaus“, Hüttenbergstr. 42.

Montag, 10. September:
Düsseldorf. 8 Uhr im „Viktoria-Hof“, Breite Straße 10.
Coblenz. 8 Uhr im „Gästehaus“, Hüttenbergstr. 42.
Erlangen. 8 Uhr im „Gästehaus“, Hüttenbergstr. 42.

Mittwoch, 12. September:
Düsseldorf. 8 Uhr im „Viktoria-Hof“, Breite Straße 10.
Coblenz. 8 Uhr im „Gästehaus“, Hüttenbergstr. 42.
Erlangen. 8 Uhr im „Gästehaus“, Hüttenbergstr. 42.

Freitag, 14. September:
Düsseldorf. 8 Uhr im „Viktoria-Hof“, Breite Straße 10.
Coblenz. 8 Uhr im „Gästehaus“, Hüttenbergstr. 42.
Erlangen. 8 Uhr im „Gästehaus“, Hüttenbergstr. 42.

Samstag, 15. September:
Düsseldorf. 8 Uhr im „Viktoria-Hof“, Breite Straße 10.
Coblenz. 8 Uhr im „Gästehaus“, Hüttenbergstr. 42.
Erlangen. 8 Uhr im „Gästehaus“, Hüttenbergstr. 42.

Sonntag, 16. September:
Düsseldorf. 8 Uhr im „Viktoria-Hof“, Breite Straße 10.
Coblenz. 8 Uhr im „Gästehaus“, Hüttenbergstr. 42.
Erlangen. 8 Uhr im „Gästehaus“, Hüttenbergstr. 42.

Anzeigen

Nachruf.
Paulus Beck,
Zeitungsmaler, 62 Jahre.

Löner Letsch,
Borarbeiterin, 74 Jahre.

Kätha Lang,
22 Jahre.

Wir werden unsern Mit-

gliedern ein dauerndes An-

derden bewahren

Gahlstelle Nürnberg.

Werbet neue Mitglieder!

Liedertafel „Amicitia-Concordia“ der vereinigten Bäcker Hamburgs v. 1886

(Frauen- und Männerchor) III. d. A.S. Übungslokal: Gemeindehaus, Stiftstr. 13-17 (St. Georg). Übung